

Handlungsempfehlungen im Umgang mit Transsexualität

Transsexualität erlangt im gesellschaftlichen Bewusstsein nur geringe Präsenz und wird oft tabuisiert. Durch fehlendes Wissen, Vorurteile und Unverständnis sehen sich transsexuelle Menschen oftmals mit diskriminierenden und abwertenden Verhaltensweisen konfrontiert.

Um diese Verhaltensweisen vorzubeugen und Ihnen Anregungen zu einem respektvollen Umgang mit transsexuellen Menschen zu geben, stellen wir Ihnen die nachfolgenden Informationen und Handlungsempfehlungen zur Verfügung.

Transsexualität beschreibt die dauerhafte Gewissheit sich dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht nicht zugehörig zu fühlen. Transsexualität ist angeboren und hat keinen Krankheitswert. Sie ist seit Menschheitsbeginn fester Bestandteil in allen Kulturen und Ländern dieser Erde und Ausdruck der Geschlechtsidentität.

Der medizinische Begriff der Transsexualität wird von vielen Trans*-Menschen abgelehnt, da er fälschlicherweise suggeriert, dass es sich um sexuelle Aspekte handelt. Da „Transsexualität“ jedoch die gesamte Geschlechtsidentität des Menschen umfasst, werden alternativ die Bezeichnungen Transidentität, Transgeschlechtlichkeit oder Trans* verwendet.

Der Wunsch transgeschlechtlicher Menschen nach einem Wechsel in das gegenteilige, „richtige“ Geschlecht findet nicht nur in der Übernahme charakteristischer Merkmale des äußeren Erscheinungsbildes Ausdruck. Viele Trans*-Menschen passen durch Hormonbehandlung und zum Teil durch geschlechtsangleichende Operationen ihren Körper an, um ihn mit ihrem gefühlten Geschlecht in Übereinstimmung zu bringen.

Durch das Transsexuellengesetz (TSG) ist darüber hinaus eine juristische Angleichung möglich. Diese regelt die Änderung des Vornamens und Personenstandes. Durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts ist das TSG inzwischen "löchrig". Für die Änderung des Personenstandes sind weder eine Ehe-Scheidung noch die operativ hergestellte Fortpflanzungsunfähigkeit mehr erforderlich. Die Vornamens- und Personenstandsänderung wird inzwischen meist zusammen vorgenommen. Das TSG schränkt jedoch das Selbstbestimmungsrecht von Transidenten stark ein. Für Betroffene ist es ein langwieriges, zwei Gutachten erforderndes und teures Gerichtsverfahren, das oft als Demütigung empfunden wird.

Frau-zu-Mann-Transsexuelle heißen Transmänner, Mann-zu-Frau-Transsexuelle Transfrauen.

Die folgenden Handlungsempfehlungen sollen Sie unterstützen, ein wertschätzendes Klima für transsexuelle Menschen zu schaffen:

- Unsere Verfassung konstatiert, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Diese bezieht ebenso die geschlechtlich-sexuelle Identität, also auch die eigene Geschlechtszuordnung, mit ein und sollte respektiert werden.
- Das Aussehen einer Person lässt keine eindeutige Aussage über die Geschlechtsidentität zu. Für manche Menschen stimmt die Selbstidentifikation nicht mit der von anderen Personen vorgenommenen Zuordnung überein.
- Über die Geschlechtsidentität einer Person können Sie sich erst dann sicher sein, wenn Sie Ihnen persönlich mitgeteilt wurde.

- Es gibt nicht den oder die Transsexuelle*n. Die äußere Angleichung an das gefühlte Geschlecht ist so individuell wie die Menschen selbst. Auch wenn sich beispielsweise eine Mann-zu-Frau-Transsexuelle Ihnen gegenüber nicht in typisch weiblicher Erscheinung (Make-Up, Schmuck, Kleid etc.) präsentiert, sollten Sie deren Geschlechtsidentität respektieren. Stigmatisierungen tragen der Realität keine Rechenschaft.
- Versuchen Sie den Ihnen gegenüber tretenden Menschen wirklich in seinem identifizierten Geschlecht zu sehen und nicht nur „nett“ zu ihm/ihr zu sein. Der Unterschied wird schnell bemerkt und führt zu Offenheit - oder eben nicht.
- Akzeptieren Sie den Namenswunsch und die Geschlechtszugehörigkeit des Ihnen gegenüber tretenden Menschen. Sprechen Sie ihn so an und verwenden Sie in nichtamtlichen Dokumenten den gewünschten Vornamen und das Geschlecht. Beachten Sie auch die Verwendung der richtigen Pronomen.
- Verbessern Sie, wenn andere die betroffene Person falsch ansprechen.
- Seien Sie sich bewusst, dass Transsexualität niemandem „eingeredet“ oder „anerkannt“ werden kann. Sie ist schon immer angelegt, unabhängig davon, wann sie dem/der Transidenten bewusst wird oder sie sich tatsächlich für die Außenwelt spürbar manifestiert.
- Da transgeschlechtliche Menschen wissen müssen, wo sie beispielsweise auf das WC gehen und sich dort sicher fühlen sollen, sind klare Regeln für die Nutzung Geschlechter-getrennter Räume festzulegen. Diese sind den Gästen und Mitarbeitenden zu kommunizieren.
- Machen Sie deutlich, dass Sie Diskriminierung auch in Bezug auf die geschlechtlich-sexuelle Identität nicht akzeptieren. Sie sind ein Vorbild!
- Respektieren Sie die Privatsphäre. Neugierige Fragen, z. B. nach sexueller Orientierung, sind in einer offiziellen Interaktion nicht angebracht. Nur weil ein Mensch trans* ist, gelten keine anderen Höflichkeitsregeln. So sind Trans*-Menschen auch nicht verpflichtet, sich zu erklären.
- Ihre Einrichtung sollte klare Regeln für den Umgang mit diskriminierendem Verhalten entwickeln und anwenden - egal, um welche Diskriminierungsform es sich handelt.

Begegnungs- und Beratungs-Zentrum „lebensart“ e.V.

Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität

Beesener Straße 6

06110 Halle

Tel.: 0345 2023385

E-Mail: bbz@bbz-lebensart.de

Internet: www.bbz-lebensart.de

Mitarbeiter Fachzentrum: Ants Kiel (Diplom-Pädagoge)

Stand: August 2015